



## I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
27.01.20	Bekanntmachung über die Benennung der Straße im Baugebiet „Am Schloßgarten“ Kirchheimbolanden	120
31.01.20	Bekanntmachung einer Beschilderungsanordnung für Kirchheimbolanden, Edenbornerstraße	121
05.02.20	Bekanntmachung der 2. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden am 13.02.20 zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung	123
05.02.20	Bekanntmachung über die unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	124
07.02.20	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Bischheim für die Jahre 2020 und 2021 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	125
07.02.20	Bekanntmachung über den Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden	126

## II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
30.01.20	Bekanntmachung der Kreisverwaltung Donnersbergkreis über die Genehmigung der Veräußerung von Grundbesitz in der Gemarkung Bolanden, Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Bolanden	127

[vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de)

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen  
Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Az.: 3/001 12/08/SH

## Bekanntmachung

### Benennung der Straße im Baugebiet „Am Schloßgarten“

Der Stadtrat hat am 05. Dezember 2019 beschlossen, die neu zu erschließende Straße „Am Schloßgarten“ zu nennen. Im Anschluss kann die Erteilung der Hausnummern erfolgen.



Kirchheimbolanden, den 27.01.2020

(Dr. Muchow)  
Stadtbürgermeister



## Bekanntmachung

Die **Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden** erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 Absatz 1 Satz 1, § 45 Absatz 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Landesverordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts in Verbindung mit § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Rheinland – Pfalz folgende Beschilderungsanordnung für

### Kirchheimbolanden, Edenbornerstraße:

Durch das Parken im Bereich der Anwesen Edenbornerstraße 27 – 31 entsteht für die Anwohner der Anwesen 18 und 22 für Ihre Hofausfahrt gegenüberliegend eine enge Stelle. Ebenfalls entsteht durch die parkenden Fahrzeuge für die von der Gasstraße einfahrenden Fahrzeuge eine unübersichtliche Stelle. Um die Ausfahrt aus den Höfen der Anwohner sicherzustellen und die unübersichtliche Stelle für den abbiegenden Verkehr aus der Gasstraße zu beseitigen ordnet die Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in diesem Bereich die VZ 286 (eingeschränktes Haltverbot) an. Vor den Anwesen Edenbornerstraße 21 - 25 soll das Parken noch ermöglicht werden, um den Verkehrsfluss etwas einzubremsen.

Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam. Die Kostentragung für diese Anordnung ergibt sich aus § 5 b Absatz 1 Straßenverkehrsgesetz (StVG) und die Duldung der Eigentümer vom Anbringen der Verkehrszeichen aus § 5 b Absatz 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG).

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden einzulegen. Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: [vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de](mailto:vgv-kirchheimbolanden@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de](mailto:vgv@kirchheimbolanden.de-mail.de)

erhoben werden.

Über den Widerspruch entscheidet, sofern ihm nicht abgeholfen wird, der Kreisrechtsausschuss bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis.

Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis gewahrt. Der Widerspruch kann dort

1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Umlandstraße 2, 67292 Kirchheimbolanden,
2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur<sup>1</sup> an: [KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de](mailto:KV-Donnersbergkreis@poststelle.rlp.de) oder
3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de](mailto:kreisverwaltung@donnersberg.de-mail.de)

erhoben werden.

#### Fußnote:

<sup>1</sup>vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73)

Im Auftrag:

(Scheu)





Kirchheimbolanden, Edenbornerstraße





# Kirchheimbolanden

*Die kleine Residenz*

05.02.2020 Bit/Ah

## BEKANNTMACHUNG

Die 2. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Verkehr der Stadt Kirchheimbolanden zur Vorberatung der nächsten Stadtratssitzung in der Wahlzeit 2019/2024 findet am

**Donnerstag, 13. Februar 2020, 19:00 Uhr**

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

### Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
	<b>Öffentlicher Teil</b>
1.	Bauangelegenheiten; Anträge auf Befreiungen vom Bebauungsplan "Glaserstraße"
2.	Unterbringung einer weiteren Kitagruppe in der Kita Louhans; Beratung und Beschlussfassung
3.	Verkehrsführung Dr.-Heinrich-von-Brunck-Straße / Leibnizstraße
4.	Verkehrsführung im Bereich Dannenfelser Straße / Einmündung Vorstadt
5.	Antrag der Stadtratsfraktion "Wir für Kibo" auf bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
6.	Antrag der Stadtratsfraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" auf Einrichtung weiterer Tempo 30-Zonen im Stadtgebiet

(Dr. Muchow)  
Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung  
67292 Kirchheimbolanden



Az.: 1/118 121 2/17/Bit./Fr

### **Öffentliche Bekanntmachung**

#### **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung der Gemeindekasse der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden**

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat am 26./27. November 2019 eine unvermutete überörtliche Prüfung der Gemeindekasse bei der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden vorgenommen.

Der Verbandsgemeinderat Kirchheimbolanden wurde am 04.02.2020 über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Verbandsgemeinderates sind gem. § 110 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz die Prüfungsmittelungen an sieben Werktagen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 10.02.2020 bis 18.02.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Rathaus, Neue Allee 2, Zimmer 203.

Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kirchheimbolanden, 05.02.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'H. Haas', written over a horizontal line.

(Haas)  
Bürgermeister

**Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Bischheim für die Jahre 2020 und 2021 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

**Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Bischheim für die Jahre 2020 und 2021**

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 06.02.2020 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem steht die Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter

***[www.kirchheimbolanden.de/de/bischheim-rathaus-ortsrecht.html](http://www.kirchheimbolanden.de/de/bischheim-rathaus-ortsrecht.html)***

zur Einsichtnahme bereit.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Bischheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 10.02.2020 bis 24.02.2020) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2020 und 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an [vg@kirchheimbolanden.de](mailto:vg@kirchheimbolanden.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 07.02.2020  
Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister

## Jahresabschluss 2016 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Der Verbandsgemeinderat **Kirchheimbolanden** hat in seiner Sitzung am **04.02.2020** folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gem. § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit geltenden Fassung bekannt gemacht wird:

Der Jahresabschluss für das Jahr **2016** wird wie folgt festgestellt und genehmigt

<b>Erträge</b>	<b>38.491.150,99 €</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>35.974.059,84 €</b>
<b>Jahresergebnis (Jahresüberschuss)</b>	<b>2.517.091,15 €</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva / Passiva</b>	<b>68.219.852,30 €</b>

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie den Beigeordneten, soweit diese einen Geschäftsbereich leiten oder den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung erteilt.

Der **Jahresabschluss 2016** mit Rechenschaftsbericht **liegt** in der Zeit von **10.02.2020 bis 19.02.2020** während der Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden (Rathaus, Zimmer 116) **öffentlich aus**.

Kirchheimbolanden, **07.02.2020**  
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)  
Bürgermeister



**BEKANNTMACHUNG**

Über die Genehmigung der Veräußerung des nachstehenden Grundbesitzes ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (§ 2ff) zu entscheiden.

**Grundbuch des Amtsgerichts Rockenhausen für Bolanden, Blatt 1125, Gemarkung Bolanden**

<b>Flst. Nr.</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Gewanne</b>	<b>Flächengröße</b>
3087	Landwirtschaftsfläche	Schwingwald vierte Gewanne	0,6810 ha

Land-/Forstwirte die zur Aufstockung Ihres Betriebes am Erwerb des Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis (Abt. 8) innerhalb von zehn Tagen ab Erscheinungstag dieser Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

Kirchheimbolanden, den 30.01.2020  
Kreisverwaltung Donnersbergkreis  
Im Auftrag

Mattern